

Parteipräsidium:

Stefan Ries

praesidium.hinterland@ar.die-mitte.ch

Bundesamt für Strassen
Abteilung Netzplanung
3003 Bern

netzplanung@astra.admin.ch

30. April 2022

Eidg. Vernehmlassung; Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses für das Nationalstrassennetz.

Stellungnahme Die Mitte AR Hinterland

Das Appenzeller Hinterland umfasst die Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn, Schönengrund, Urnäsch und Hundwil.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 unterbreitet das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK obgenannte Vorlage zur Vernehmlassung bis zum 30. April 2022.

Die Mitte Hinterland AR hat die Unterlagen studiert und nimmt auf der Basis des Fragenkatalogs dazu wie folgt Stellung:

[Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage](#)

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Nein, Die Mitte Hinterland AR ist mit den Grundzügen der Vorlage im Grundsatz nicht einverstanden. Dies insbesondere, da aus unserer Sicht ein Herzstück fehlt. Jahrzehnte wurden wir hinsichtlich der Umfahrung Herisau und den wichtigen Zubringer Appenzellerland vertröstet. Nachdem nun in den letzten Jahren etwas Fahrt in die Sache gekommen ist, sollen nun diese Projekte einfach aus dem Programm gestrichen werden. Dies ist aus unserer Sicht in keiner Weise zu billigen und hat für die Grossraum Herisau AR, das Appenzeller Hinterland sowie Appenzell Innerrhoden verschiedenste negative Folgen.

Die Mitte Hinterland AR fordert den Bundesrat daher auf, dass das STEP Nationalstrassen in diesem Sinne vor der Botschaft an das Parlament überarbeitet wird.

2. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Ja. Wie eingangs festgehalten wurde der Zubringer Appenzellerland sowie die Umfahrung Herisau gestrichen. Entsprechend wurden diese beiden wichtigen Elemente zu wenig bis gar nicht berücksichtigt. Dies ist für unsere Region unhaltbar. Die Problematik muss nicht weiter ausgeführt werden, denn sie ist bestens bekannt. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass trotz der vorherrschenden Bedürfnisse diese Projekte generell und in keiner Weise berücksichtigt wurden. Unsere Bevölkerung kämpft jeden Tag mit der Verkehrssituation. Dies hat Folgen für die Wirtschaft, den Lebensraum, die Weiterentwicklung des ÖV und die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs.

Weiter führt die Streichung dieses wichtigen Projektes zu Folgewirkungen, welche nicht im Interesse der angestrebten Energiewende 2050 stehen. So führt es zur grotesken Situationen, z.B. dass der Ortskern von Gossau über ein Teil des Strassennetzes von Herisau und die massiv belastete Alpsteinstrasse in Herisau über andere Gemeinden oder gar über landwirtschaftliches Gebiet umfahren wird, was zu mit Mehrverkehr und Mehrkilometern führt. Dies führt zu Mehrbelastungen der Umwelt und ist in keiner Weise wirtschaftlich.

Die Aussage "im nationalen Vergleich sei der Problemdruck gering", ist ein Affront gegen die Bevölkerung beider Appenzeller Kantone und widerspricht fundamental den Eidgenössischen Prinzipien des regionalen Ausgleichs. Die Entlastung von Herisau vom Durchgangsverkehr, die Reduktion der Lärmimmissionen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit oder die Steigerung des Förderungspotenzials für den Fuss- und Veloverkehr sind legitime Anliegen eines Kantonshauptorts.

Mit der Umfahrung Herisau kann die ganze Region entlastet und der ÖV weiter gefördert werden. Heute bleiben die Busse der Regiobus im Stauraum der Alpsteinstrasse stecken. Die Alpsteinstrasse ist eine der Hauptschlagadern nicht nur für Herisau, sondern auch für das ganze Appenzeller Hinterland und einer der HAUPTerschliessungen für Appenzell Innerrhoden und das Tourismusgebiet Appenzell. Es ist daher unabdingbar am Bau der Umfahrung Herisau festzuhalten. Mit dem Zubringer Appenzellerland wird ein grosser Verkehrsknoten für Herisau, den Osten der Stadt Gossau sowie den Westen der Stadt St. Gallen gelöst. Die heutige Lösung genügt nicht und wird durch die immer mehr belasteten Verhältnisse noch stärker zum Problem. Auch die zukunftsweisende Logistikplanung mit "Cargo sous terrain" wird gerade im Westen der Stadt St. Gallen eine weitere Belastung herbeiführen. Wir können heute diesen Knoten nachhaltig entlasten, dies kommt drei Kantonen zu Gute.

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für den Betrieb und den Unterhalt sowie für den Ausbau im Sinne von Anpassungen

3. Ist der beantragte Umfang des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2024–2027 nachvollziehbar?

Bis auf oben aufgeführtes Manko ist der Umfang des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2024-2027 für Betrieb, Unterhalt und Ausbau im Sinne von Anpassungen ist nachvollziehbar.

Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

4. Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?

Nein, für Die Mitte Hinterland AR ist das STEP Nationalstrassen unvollständig ohne die Ostschweizer Erweiterungsprojekte auf den NEB-Strecken und insbesondere ohne den Zubringer Appenzellerland und die Umfahrung Herisau.

Die künftige Priorisierung der Ausbauprojekte muss mehr Rücksicht auf die Rand- und Bergregionen und die kleineren Kantone und Siedlungsräume der Schweiz nehmen. Die Schweiz hört ostwärts nicht in Winterthur auf. Die Nationalstrassen haben auch die Erreichbarkeit der kantonalen Wirtschaftsräume sowie die Anbindung der Kantonshauptorte an die grossstädtischen Agglomerationen sicherzustellen. Hierbei ist auch den unterschiedlichen Gegebenheiten der räumlichen Strukturen Rechnung zu tragen, damit z.B. auch bei den Berggebieten und Randregionen eine adäquate Erreichbarkeit gewährleistet werden kann. Denn dies stellt eine essenzielle Grundlage für das Aufrechterhalten von attraktiven Entwicklungsperspektiven in wirtschaftlicher als auch touristischer Dimension dar.

5. Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und zum Ausbauschnitt 2023?

Bezüglich der übrigen Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten äussert sich Die Mitte Hinterland AR nicht, wiederholt jedoch die Forderung nach einer anderen Beurteilung der Erweiterungsprojekte, welche die Kantone auf den NEB-Strecken erarbeitet haben.

Aus diesem Grund fordert Die Mitte Hinterland AR, dass der Zubringer Appenzellerland mit der Umfahrung Herisau dem Realisierungshorizont 2030 zugewiesen wird und in der nächsten STEP-Fortschreibung durch die allfälligen neuen Lösungsansätze ersetzt wird.

Weitere Bemerkungen

6. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Unser Kantonshauptort Herisau und die ganze Region sind stark belastet und es gilt diese nicht weiter zu verträsten und endlich nach Jahrzehnten die dringend notwendige Umfahrung Herisau zusammen mit dem Zubringer Appenzellerland zu erstellen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Hinterland AR

Stefan Ries
Präsident